

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2021/22

Stand: 10.07.2021

1) Allgemeines

- **Verantwortlichkeiten**

Kreisfußballverband: Ostholstein
Altersklasse:
Staffel:

|

Staffelleiter

Name, Nachname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Tel.:
Handy:
Fax:
E-Mail:

|

- Der staffelbezogene Schriftverkehr ist generell mit dem vorgenannten Staffelleiter zu führen.
- Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisjugendgericht des jeweiligen KFV zuständig.
- Die Junioren Kreisstaffeln bestehen aus höchstens 8 Mannschaften.

2) Regelspieltag

- Grundsätzlich werden die Punktspiele nicht früher als zu folgenden Zeiten angesetzt: Samstag und Sonntag 10:00 Uhr.
- Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag (nicht Freitag) für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten.
- Spieldaustragungen an anderen Tagen (z.B. freitags) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.
- Aus Verbandsinteresse (§17 SpO) kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

3) Spielverlegungen

Spiele der Quali-Runde dürfen nicht über die Herbstferien hinaus terminiert werden.

4) Spielberechtigung

- Für den Einsatz von Spielern in Meisterschaftsspielen der Junioren Kreisstaffeln gilt die Jugendordnung.

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2021/22

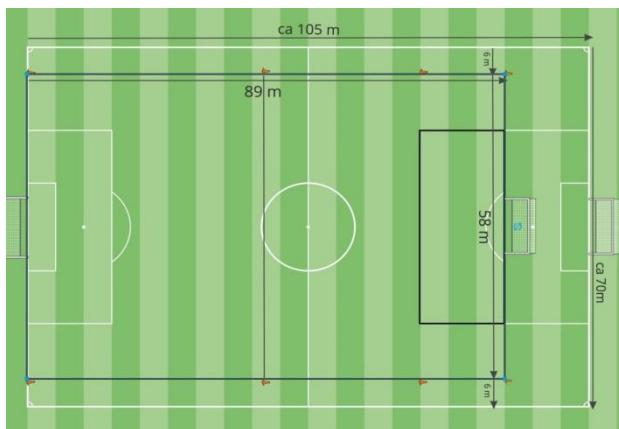
Stand: 10.07.2021

5) Spielstätten

- Den Vereinen/Mannschaften sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen dem Verein oder den an der jeweiligen Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen zugeordneten Spielstätten werden als Ausweichspielstätte herangezogen.
- Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.
- Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.*
- Ehe ein Spiel witterungsbedingt abgesagt wird, ist die Möglichkeit eines Heimrechtausches zu prüfen und spätestens 24 Stunden vor dem Spiel mit dem Gegner abzustimmen. Es kann kein Verein zu einem Heimrechtausch gezwungen werden.*

6) Spielfeldgrößen

- 11er-Mannschaften:
11er spielen auf Großfeld mit großen Toren.
- 9er-Mannschaften:
9er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung auf einem um einen Strafraum verkürzten Großfeld mit eingerückten Seitenlinien (Richtwert 58 x 89 Meter) auf großen Toren. Sollte es kein bewegliches Tor geben, wird auf Großfeld gespielt.



7) Bestimmungen hinsichtlich reduzierter Mannschaftsgrößen

Unterhalb der Kreisliga können Vereine mit reduzierten Mannschaften (nur 9er) gemäß **§5a Ziffer 2b SpO** am Spielbetrieb teilnehmen. Darüber hinaus können in allen Staffeln (inkl. Kreisliga) 11er Mannschaften auf schriftlichen Antrag einmalig in der Saison die Mannschaftsstärke für den Rest der Spielzeit auf 9er reduzieren. Danach ist aber nur noch das Spielen „ohne Wertung“ möglich, um eine Wettbewerbsverzerrung zu

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2021/22

Stand: 10.07.2021

verhindern (gem. §5a Punkt 5 SpO). Die Reduzierung auf 7er-Stärke ist nicht statthaft. Spielt eine 11er-Mannschaft gegen eine 9er- Mannschaft, muss sich die 11er-Mannschaft auf 9 Spieler reduzieren. Pro Mannschaft und Spiel dürfen gemäß §9 JO **max. 15 Spieler bei 11er-Mannschaften pro Spiel, 13 Spieler bei 9er-Mannschaften pro Spiel** eingesetzt werden.

8) Rahmenterminkalender/Turniere

Der Rahmenterminplan der Juniorenligen wird durch den SHFV-Jugendausschuss vorgegeben und bildet die Grundlage für die Planungen des vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Staffelleiter. Änderungen seitens des DFB, NordFV und des SHFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Kreisjugendobeleute. Diese bleiben weiterhin Bestandteil des Rahmenterminplanes. Um mögliche Terminkonflikte/-überschneidungen zu vermeiden, sollten die Vereine den Rahmenterminplan der Junioren einschließlich dessen Änderungen bei den vereinseigenen Planungen ihres Spielbetriebs beachten und berücksichtigen.

9) Meldungen von Mannschaften

In der Kreisliga darf nur eine Mannschaft eines Vereins am Spielbetrieb teilnehmen (**siehe SpO §6 Ziffer 2**). Qualifiziert sich eine 2. oder 3. Mannschaft eines Vereins, wird automatisch die 1. Mannschaft in die KL aufsteigen. Gleiches gilt für Jugendfördervereine (**siehe JO §14a Abs. 2f**) sowie für Spielgemeinschaften (**siehe JO §14b Abs. 2**). Dabei gilt folgende Regel: Jugendförderverein vor Stammverein, Stammverein vor Spielgemeinschaft.

10) Kreisklassen - Qualifikation zur Kreisliga

A-Jugend: 32 Mannschaften (11er)

Es steigen die 14 Sieger und 14 Zweitplatzierten der Quali-Staffeln in die Kreisliga auf. Dazu die 4 besten Drittplatzierten laut Quotientenregelung. Alle anderen Mannschaften verbleiben in der Kreisklasse A.

B-Jugend: 48 Mannschaften (11er)

Es steigen die 20 Sieger und 20 Zweitplatzierten der Quali-Staffeln in die Kreisliga auf. Dazu die 8 besten Drittplatzierten laut Quotientenregelung. Alle anderen Mannschaften verbleiben in der Kreisklasse A.

C-Jugend: 48 Mannschaften (11er)

Es steigen die 28 Sieger der Quali-Staffeln in die Kreisligen auf. Dazu die 20 besten Zweitplatzierten laut Quotientenregelung. Alle anderen Mannschaften verbleiben in der Kreisklasse A.

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2021/22

Stand: 10.07.2021

Belegt eine 9er-Mannschaft einen Aufstiegsplatz oder nimmt eine Mannschaft ihr Quali-Recht nicht wahr, so geht das Qualifikationsrecht auf die nächstplatzierte 11er-Mannschaft der Staffel über ([siehe SpO §5 Punkt 5](#)).

Eine Änderung von 9er auf 11er ist nach dem ersten Spiel der Mannschaft nicht mehr möglich.

11) Aufstiegsregelungen

Aufstieg aus der Kreisliga

A-Junioren: Der 1. und 2. jeder Staffel und der beste 3. nach Quotientenregelung

B-Junioren: 6 Staffelsieger

C-Junioren: 6 Staffelsieger und der beste Zweitplatzierte nach Quotientenregelung

Bei Verzicht eines Staffelsiegers rückt aus seiner Herkunftsstaffel der

Nächstplatzierte nach ([siehe SpO §5 Punkt 5](#)).

Sollten die Meldezahlen der Landesspielklassen am 30.06.2022 ergeben, dass die geforderte Staffelstärke (A-, B- und C-Junioren 14 Mannschaften) für die Folgespielzeit nicht erreicht werden (durch Nichtmeldung), so werden die freigewordenen Startplätze mittels Vergleiches des Quotienten der Zweitplatzierten der Kreisligen vergeben

([siehe §5 Punkt 5 SpO](#)).

Abstieg aus der Kreisliga

Es gibt keinen Abstieg aus der Ebene Kreisliga. Die Einstufung und Staffeleinteilung für das nächste Spieljahr erfolgt gemäß Mannschaftsmeldung der Vereine.

Auf- und Abstieg aus der Kreisklasse

Es gibt keinen Auf- und Abstieg aus der Ebene Kreisklasse. Die Einstufung und Staffeleinteilung für das nächste Spieljahr erfolgt gemäß Mannschaftsmeldung der Vereine.

Anmerkung:

Sollte es durch höhere Gewalt (Förderung der Landesregierung aufgrund von Covid-19, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schulhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden kann, so gilt folgendes.

Die Saison wird sportlich gewertet, wenn mindestens 75% aller Mannschaften einer Staffel mindestens 50% der angesetzten Spiele gespielt haben.